

1

Straßen.n w.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-BergLandesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 - 51606 GummersbachStadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
- Stadt - und Raumplanung,
z. Hd. Herrn Albrecht -
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 255
Fax: 02261 - 89 300
E-Mail: paul.gerhard.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 4500-4/BI-2.10.07.20(B 237 /Wipperfürth)
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

B 237 von Wermelskirchen nach Kierspe**hier: Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB****Ihr Schreiben vom 15.01.2007, Geschäftszeichen II 61 – AL****Anlagen:**

- 1. 1 Vorgang Schriftverkehr, betreffend Autohaus Bongen (Einzelbauantrag gem. § 35 BauGB (Außenbereich), zugehörige straßenrechtliche Zustimmung gem. § 9 Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG), diesbezüglicher Schriftverkehr mit der Stadt Wipperfürth)**
- 2. 1 Vorgang Fotos (Einzelbildbefahrung aus 6 / 2006) im Bereich des B – Plans Nr. 84**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

dem vorliegenden B – Plan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“ stimme ich unter folgenden Auflagen und Bedingungen zu:

1. Die Erschließung des B – Planbereiches erfolgt ausschließlich über die vorhandene Zufahrt zum Autohaus Bongen bei Station 1,585 der B 237 im Straßenabschnitt 11.
2. Die B 237 ist im B – Planbereich straßenrechtlich als „freie Strecke“ ausgewiesen; gemäß Fernstraßengesetz werden demnach bauliche Anlagen jeglicher Art in einem Abstand bis zu 20 m vom Fahrbahnrand der B 237 aus dauerhaft nicht zugelassen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.deWestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701**Regionalniederlassung Rhein-Berg**Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0

3. Das B – Plangebiet darf über die vorhandene Zufahrt zur Bundesstraße nur vorwärts fahrend angefahren und vorwärts fahrend verlassen werden. Hierfür sind auf dem Antragsgrundstück ausreichende Wendeflächen anzulegen bzw. vorzuhalten, entsprechend zu befestigen und dauerhaft von Einbauten oder sonstigen Hindernissen frei zu halten.

4. Das B – Plangebiet ist – ohne in Anspruchnahme von Straßeneigentum – entlang der Grenze zur Bundesstraße bis auf die vorhandene Zufahrt (einschließlich Zugang) dauerhaft und lückenlos, ohne jede Durchgangsmöglichkeit, einzufrieden. Der § 11 Abs. 2 des Fernstraßengesetzes (Schutzmaßnahmen) ist entsprechend zu berücksichtigen.

Die geforderte Einfriedung kann in Form einer dicht gepflanzten Hecke, die einen ausreichenden Blendschutz für den fließenden Verkehr auf der B 237 in Bezug auf die Ausstellungsfahrzeuge auf dem dafür vorgesehenen Gelände des Autohauses gewährleisten, hergestellt werden.

5. Die geforderte Einfriedung des B – Plangebietes zur B 237 hin darf zu keiner Sichtbeeinträchtigung für Fahrzeuge, die das B – Plangebiet zur Bundesstraße hin verlassen, führen. Das dazu erforderliche Sichtfeld (Sichtdreieck) ist dauerhaft freizuhalten.

6. Der bei km 1,490 der B 237 im Abschnitt 11 einmündende, unbefestigte Wirtschaftsweg dient ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken; eine Zufahrt bzw. eine Andienung des B – Plangebietes über diesen Wirtschaftsweg wird – auch nicht für einen Übergangszeitraum – nicht gestattet. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist gegenüber dem vorhandenen Wirtschaftsweg durch entsprechende bauliche Maßnahmen dauerhaft abzugrenzen.

7. Unter Bezug auf das Schreiben der Stadt Wipperfürth vom 11.05.2006, Geschäftszeichen II – 63 – 591 – Hi in Bezug auf die Errichtung eines Abstellplatzes für Neufahrzeuge (siehe Deckblatt der Anlage 1) bitte ich – sofern dies in der Zwischenzeit in der Örtlichkeit noch nicht durchgeführt wurde – die Firma „Autohaus Bongen“ zur unverzüglichen Schließung der Zuwegungsmöglichkeit zum zuvor beschriebenen Wirtschaftsweg zu veranlassen.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme sowie um Beteiligung im weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg



2

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln
An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Auskunft erteilt:
Herr Viehmann

Zimmer: k 331
Durchwahl: (0221) 147 - 3623
Telefax: (0221) 147 - 3339
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
51.1

Datum: 06.02.2007

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper

Ihr Schreiben vom 15.01.2007 Az.: II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich die Abgrenzung des B-Planes Nr. 84 als sehr kritisch ansehe.

Es gibt kein städtebauliches Erfordernis für die Einbeziehung der Naturschutzgebietsflächen und bitte, diesen Naturschutzbereich nicht in die Bebauungsplangrenzen miteinzubeziehen.

Dies ist auch FNP-Konform.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Viehmann)

Sprechzeiten:
persönlich: do. von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
telefonisch: mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr,
fr. von 8:00 - 15:00 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>
Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Zu erreichen mit: **Überweisungen an LK Köln:**
DB bis Köln Hbf Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
U-Bahn Linien BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
3,4,5,16,18,19 WestLB, Düsseldorf
bis Appellhofplatz BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 00

bei **Umweltschadensfällen** außerhalb der Dienstzeiten (Bereitschaftszentrale Essen): (02 01) 71 44 88

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland (NABU)

3+4



in Verfahren nach § 29 BNatSchG

Datum: Wipperfürth, 9.2.07

Bearbeiter: K.D.Spaether

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 84 Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist auch in unserem Interesse, dass das Gewerbe Niederwipper eine planungsrechtliche Absicherung bekommt und langfristig einer geregelten, dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zugeführt wird.

Jedoch lehnen wir die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorgelegten Bebauungsplanes ab. Nach dem Lageplan liegt die geplante Grenze viel zu nah an der Wipper, nimmt den Überflutungssaum ein wie auch entscheidende Bereiche des NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Die vorgesehene Ausgleichsfläche (Fläche fd Landwirtschaft) im südwestlichen Planungsbereich ist ebenfalls NSG.

Als Grenze des Bebauungsplanes stellen wir uns ihren Verlauf entlang der kartierten NSG-Grenze vor. Höchstens der können wir zustimmen. Den geplanten Baulinien können wir zustimmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standortes sowie planungssichere Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen (s.S.1). Angemessene Erweiterungsmöglichkeiten sind noch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen vorhanden (s.S.3).

Es ist zu befürchten, dass mögliche Expansionen des Betriebes in Richtung Wipper gehen und das NSG betroffen sein wird. Die direkt anliegende rechte Uferzone wie die südwestliche Ausgleichsfläche als NSG, auch Hochwasser- und Retentionsflächen, sind Tabuzonen und nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Eine Kopie des Lageplanes mit den Grenzen fügen wir bei.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

PS Wir möchten zum vorgelegten Text anmerken

- s S 1 Dieses Gebiet liegt östlich von Wipperfürth
s S 6 Die Grünlandbereiche der Schmalseiten grenzen nicht an, sie liegen in der Wipperrau
s S 6 Die genannten Mischwälder ziehen sich auf dem Südufer der Wipper entlang des Nordhanges
s S 12 Zu Schutz und Klima werden veraltete Werte festgehalten Man muss inzwischen von einer Durchschnittstemperatur von 10° C und Niederschlagswerten von jährlich rd. 1400mm ausgehen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d. LNU

(Karl-Heinz Salewski)

Karl-Heinz Salewski
Herrmann-Löns-Str. 30
Fon 02262-83829
42499 Hückeswagen

i.A. f.d. NABU

(Klaus D. Spaether)

Klaus D. Spaether
Heideweg 8
Fon 02267-87636
51688 Wipperfürth

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland (NABU)



in Verfahren nach § 29 BNatSchG

Datum: Wipperfürth, 9.2.07

Bearbeiter: K.D.Spaether

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 84 Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist auch in unserem Interesse, dass das Gewerbe Niederwipper eine planungsrechtliche Absicherung bekommt und langfristig einer geregelten, dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zugeführt wird.

Jedoch lehnen wir die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorgelegten Bebauungsplanes ab. Nach dem Lageplan liegt die geplante Grenze viel zu nah an der Wipper, nimmt den Überflutungssaum ein wie auch entscheidende Bereiche des NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Die vorgesehene Ausgleichsfläche (Fläche fd Landwirtschaft) im südwestlichen Planungsbereich ist ebenfalls NSG.

Als Grenze des Bebauungsplanes stellen wir uns ihren Verlauf entlang der kartierten NSG-Grenze vor. Höchstens der können wir zustimmen. Den geplanten Baulinien können wir zustimmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standortes sowie planungssichere Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen (s.S.1). Angemessene Erweiterungsmöglichkeiten sind noch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen vorhanden (s.S.3).

Es ist zu befürchten, dass mögliche Expansionen des Betriebes in Richtung Wipper gehen und das NSG betroffen sein wird. Die direkt anliegende rechte Uferzone wie die südwestliche Ausgleichsfläche als NSG, auch Hochwasser- und Retentionsflächen, sind Tabuzonen und nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Eine Kopie des Lageplanes mit den Grenzen fügen wir bei.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

PS Wir möchten zum vorgelegten Text anmerken

- s S 1 Dieses Gebiet liegt östlich von Wipperfürth
s S 6 Die Grünlandbereiche der Schmalseiten grenzen nicht an, sie liegen in der Wipperrau
s S 6 Die genannten Mischwälder ziehen sich auf dem Südufer der Wipper entlang des Nordhanges
s S 12 Zu Schutz und Klima werden veraltete Werte festgehalten Man muss inzwischen von einer Durchschnittstemperatur von 10° C und Niederschlagswerten von jährlich rd. 1400mm ausgehen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d. BUND

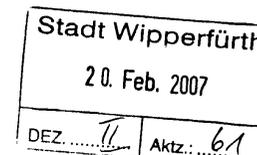
(Rudolf Rottschy)

Rudolf Rottschy
Oberbuschhausen 4
Fon/Fax 02353-137732/137735
58553 Halver

i.A. f.d. NABU

(Klaus D. Spaether)

Klaus D. Spaether
Heideweg 8
Fon 02267-87636
51688 Wipperfürth





WUPPERVERBAND

Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

II 61

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

13.01.2007 /II 61-AL
Unser Zeichen

2007.0014 Pi

Datum

13.02.2007

Durchwahl

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281

E-Mail

Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt

Herr Pischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth BP Nr. 84 Gewerbe Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadt Wipperfürth geplante Aufstellung des BP Nr. 84 dient in erster Linie der Sicherung von Flächen für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung. Öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Kritisch sind bei dieser Fläche (1,3 ha) die Bereiche zu sehen, die im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Wupper liegen.

Das amtlich festgelegte Überschwemmungsgebiet (Bezirksregierung Köln, Februar 2002) verbietet eine Bebauung, wenn diese zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses führt.

Bei den geplanten Nutzungen des ansässigen Autohauses im ÜSG ist dies auch im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung der Hochwassersituation für weitere Anlieger sorgfältig prüfen.

Der Wuppertalverband weist darauf hin, dass er seiner Verpflichtung zum Ausgleich der Wasserführung gem. § 87 LWG nachgekommen ist. (Bau von Talsperren im Rahmen des wirtschaftlich und zum Wohl der Allgemeinheit Verträglichen)

Nach § 31 a WHG hat der Bürger eine Verpflichtung in Kenntnis des ihm Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu ergreifen.

- 2 -

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtdurchführung etwaig geeigneter Schutzmaßnahmen der Einzelne selbst für die entstehenden Schäden haftet. Eine Schadensersatzpflicht des Wuppertalverbandes ist ausgeschlossen.

Bauliche Veränderungen im Gelände (Profilierungen, Anschüttungen) dürfen nicht durchgeführt werden. Bei Flächenbefestigungen sind Materialien vorzuschreiben, die bei Überflutung keine gewässerschädlichen Belastungen verursachen.

Auf den Stellflächen ist durch geeignete Beschilderung auf Hochwassergefahren hinzuweisen. (Der Wuppertalverband kann hier mögliche/realistische Überflutungshöhen angeben)

Mit freundlichen Grüßen


(Pischel)

- 2 -

Oberbergischer Kreis

**Der Landrat**

Amt für Kreis- und Regionalentwicklung – A
 Dienstgebäude: Moltkestraße 34
 51643 Gummersbach

6

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
 Der Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Kütemann
 Zimmer-Nr.:
 Geschäftszeichen: 61.1
 Durchwahl:
 Tel. (0 22 61) 88- 6112
 Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 20.02.07

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zum Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“
 Ihr Schreiben vom 15.01.07, Az.: II 61-AL

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Mit Bezug auf die Regelungen des BauGB zur Bestimmung, Darstellung und Sicherung der notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich planungsbedingter Eingriffe (§1a(3)BauGB) halte ich eine Übernahme der im Rahmen der Genehmigung des Abstellplatzes für Neufahrzeuge festgelegten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Befreiung der Unteren Landschaftsbehörde v. 30.06.06) in den Bauleitplan bzw. alternativ die Erklärung des diesbezüglichen Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Planungsbüro Kursave-in der Fassung vom 21.10.06) zum Bestandteil der verbindlichen Aussagen des Bebauungsplanes, für erforderlich.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist ferner festzustellen, dass hier derzeit keine weiteren bzw. besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Gegebenenfalls dennoch von Ihnen zur Erarbeitung von Umweltprüfung und Umweltbericht benötigte fachplanerische Unterlagen sollten kurzfristig in gemeinsamer Bestandaufnahme /Abstimmung ermittelt werden.

Der im Plan vorgesehene Stellplatz für Neufahrzeuge ist innerhalb der gültigen Landschaftsschutzverordnung „Oberbergischer Kreis – Teilbereich I“ der Bezirksregierung Köln gelegen (siehe oben- Befreiung der Unteren Landschaftsbehörde). Wie die bereits im Plan dargestellten Abgrenzungen zum Naturschutzgebiet „Wipper und Wupper“ sowie des Hochwasserschutzes sollte auch die Abgrenzung der gültigen Landschaftsschutzverordnung nachrichtlich in den Bauleitplan übernommen werden.

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Über-

BP 84 Gewerbe Niederwipper.doc

Kreissparkasse Köln
 Kto. 0 341 000 109
 BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
 Kto. 190 413
 BLZ 384 500 00

Postbank Köln
 Kto. 456-504
 BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
 Telefax (0 22 61) 88-6123
 Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2 -

schreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten wurden vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene oder ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor.

Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gem. den Vorschlägen der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kütemann

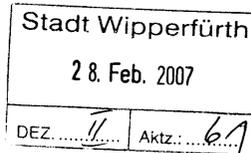


7

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herr Albert
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben
22.02.2007
333.45-159.1/07-002

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
Belange des Bodendenkmalschutzes
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 15.01.2007 Az.: II 61-AL

Sehr geehrter Herr Albert,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde.

Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden. Ich bitte Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

E. Schneider

Besucheranschrift: 53115 Bonn · Endericher Straße 133
 53115 Bonn · Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung · 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

STADT WIPPERFÜRTH

DER BÜRGERMEISTER
Fremdenverkehr

8

Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Im Hause

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-209

Datum: 22.01.2007

Auskunft: Frau Herweg
Durchwahl: 64-319
Zimmer: 3
G.-Zeichen: 1 80
e-Mail: nadine.herweg@stadt-wipperfuerth.de

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
Ihre Schreiben vom 15.01.2007 an 52/53 Sport/Bäder und 40 Schulamt**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

da durch die 1. Änderung weder Schulbelange noch Belange des Sports tangiert werden, ist keine weitere Äußerung meinerseits zur beabsichtigten Planänderung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

N. Herweg

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de

STADT WIPPERFÜRTH


DER BÜRGERMEISTER
 Stadt- und Raumplanung

9

 Altes Stadthaus, Marktplatz 15
 51688 Wipperfurth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfurth

Besuchszeiten:
 mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
 und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-181

Datum: 15.01.2007

Anschrift: Herr Albrecht

Durchwahl: 64-361

Zimmer: 003

G.-Zeichen: II 61-AL

e-Mail: hartmut.albrecht@stadt-wipperfurth.de

 RWE Net AG
 Elisabeth-Selbert-Str. 2
 40764 Langenfeld

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH Regionalzentrum Nuss Langenfeld Eingang 16. Jan. 2007	
<i>NP 2.007</i> <i>NP-V H. Köhler</i>	

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfurth,
 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Wipperfurth (=SUB) hat in seiner Sitzung am 30.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbe Niederwipper beschlossen und das Verfahren gemäß Baugesetzbuch eingeleitet. Anlass zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes war, das dort seit Jahrzehnten ansässige Autohaus planungsrechtlich zu sichern und langfristig einer geregelten Entwicklung zuzuführen.

Gemäß § 4 BauGB bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **16.02.2007** abzugeben. Zugleich fordere ich Sie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf. Sollte Ihre Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt hier nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 84 Armaturenfabrik entnehmen Sie bitte den beigegeführten Planunterlagen, die vom 15.01. bis 16.02.2007 im Alten Stadthaus (Planungsamt) im Original ausliegen.

Die Planunterlagen können auf Anforderung auch als pdf-Dateien überlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Albrecht
 (Albrecht)

RWE Rhein-Ruhr
 Netzservice GmbH
 Regionalzentrum Nuss
 Netzplanung
 Elisabeth-Selbert-Str. 2 - 40764 Langenfeld

**Keine
 RWE Rhein-Ruhr
 Steuerkabel vorhanden**

26. Jan. 2007

H. Köhler
WIP
WIPPERFÜRTH
 REGIONALES ZENTRUM

 Internet: <http://www.wipperfurth.de>
 e-Mail: info@stadt-wipperfurth.de
Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Köln
 Volksbank Wipperfurth-Lindlar eG
 Deutsche Bank Wipperfurth
 Commerzbank Wipperfurth
 Postbank Köln

 (BLZ 370 502 00) Kto. 032 100 0022
 (BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017
 (BLZ 340 700 93) Kto. 000 674 5400
 (BLZ 340 400 49) Kto. 000 690 0300
 (BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501

10



ish NRW GmbH - Königsallee 178 - 44799 Bochum

 Stadt Wipperfurth
 Stadt- und Raumplanung
 z.H. Herr Albrecht

 Marktplatz 15
 51688 Wipperfurth

BEREICH: Netzplanung

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Fernandez

Durchwahl: 0234 / 6930 - 3237

Telefax: 02273 / 5947 0298

 E-Mail: Sebastian.Fernandez@unitymedia.de

 Internet: www.ish.de

Datum: 25.01.2007

 Ihr Zeichen,
 II 61-AL

 Ihre Nachricht vom
 15.01.2007

Unser Zeichen,

unsere Nachricht vom

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Informationen zu o.g. Bebauungsplan.

Im Plangebiet befinden sich jedoch keine Kommunikationsanlagen der ish NRW GmbH.

Der Aufbau von Infrastruktur in diesem Plangebiet ist zur Zeit nicht vorgesehen. Bedenken gegen die o.g. Maßnahme bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Fernandez

Ein Unternehmen der Unity Media

Hausanschrift: ish NRW GmbH, Aachener Str. 746 - 750, 50933 Köln

Postanschrift: Postfach 45 05 70, 50980 Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln, UGB 62064, Geschäftsführer: UGB 110117 PE 615 945 355

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44
Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131
Telefon-Sammel-Nr.: 02267/686-0
Telefax 02267/686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Herrn Albrecht
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
15.01.2007	Technik/ka/rt	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthaus@bergische-energie.de	2007-02-05

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbegebiet Niederwipper
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Gewerbegebiet Niederwipper) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Wir danken für Ihre Information und möchten auch künftig über Änderungen etc. informiert werden. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet <http://www.pledoc.de>

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Stadt Wipperfürth
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

zuständig Lutz Gieseke
Durchwahl 0201 3659 341

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
II 61-AL	15.01.2007	E.ON Ruhrgas AG	PB_87840	06.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Jochen Wörmann

Lutz Gieseke

WSW

13

II 61
 Stadt Wipperfürth
 Postfach 1460
 51678 Wipperfürth

Gesprächspartner:
 Herr Sempell

E-Mail: burkhard.sempell@wsw-online.de
 Telefon: 0202 569-7878
 Telefax: 0202 569-4066

Ihre Zeichen
 II 61-AL - Schr. vom 15.01.07
 Unsere Zeichen
 021/2 Sem

Wuppertal, 7. Februar 2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Prüfung der von Ihnen mit oben angegebenem Schreiben vorgetragene(n) Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich im Straßenbereich der nördlich an den Planungsbereich angrenzenden B 237 sowie im daran nördlich gelegenen Randbereich unsere Trinkwassertransportleitung DN 1000 sowie eine stillgelegte Leitung DN 800 und ein Steuerkabel verlegt sind. Die Fläche des Planungsbereiches ist nicht unmittelbar betroffen.

Zwei Lagepläne mit eingezeichneten Versorgungsleitungen haben wir als Anlage beige-fügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WSW AG

i. V. Stang

i. A. Sempell

Anlagen

 zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001

Wuppertaler Stadtwerke AG
 Lieferanschrift:
 Bromberger Str. 39 - 41
 42281 Wuppertal

Postanschrift:
 42271 Wuppertal
 Telefon 0202 569-0
 Telefax 0202 569-4590

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Peter Jung

Vorstand:

Andreas Feicht (Vorsitzender)
 Dipl.-Volkswirt Heinz-Werner Thissen
 Markus Schlömski
 Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Rainer E. Hubner

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Wuppertal,
 Konto-Nr. 146 183,
 BLZ 330 500 00
 Deutsche Bank AG
 Wuppertal, Konto-Nr.
 390 781, BLZ 330 700 90
 Postbank Köln, Konto-Nr.
 24 290 502, BLZ 370 100 50

Öffnungszeiten KundenCenter:

Bromberger Straße
 montags - freitags 8:00 - 14:30 Uhr
 donnerstags 8:00 - 18:00 Uhr
 Werth und Turmhof
 montags - freitags 10:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten MobilCenter:
 Werth und Turmhof
 montags - freitags 10:00 - 19:00 Uhr
 samstags 10:00 - 16:00 Uhr

WSW-Haus:

Bushaltestelle Carnaper Platz
 Linien 604, 614, 617, 627,
 628, 634, 637, 644

WSW-online:

Internet wsw-online.de
 E-Mail: wsw@wsw-online.de
Registergericht:
 Amtsgericht Wuppertal HRB 2567
 USt-IdNr.: DE 121016876
 USt-Nr.: 131/6938/0105

Sprechzeiten:

persönlich: do. von 8:30 - 15:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 telefonisch: mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr,
 fr. von 8:00 - 15:00 Uhr

bei Umweltschadensfällen außerhalb der Dienstzeiten (Bereitschaftszentrale Essen) 020 811 71 44 88



Bezirksregierung Köln

14

Bezirksregierung, 50606 Köln
 Stadt Wipperfürth
 Der Bürgermeister
 Postfach 14 60
 51 678 Wipperfürth

Dienstgebäude:
 Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg
 Auskunft erteilt:
Herr Mügge

ingo.muegge@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: 115
 Durchwahl: (02241) 308 - 1151
 Telefax: (02241) 308 - 4013
 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
 II 61-AL,-52231-50/07

Datum: 12.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von hier zu vertretenden Belangen werden zu der o.a. Maßnahme seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag

(Mügge)

Telefon: (0221) 147-0

E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de
 Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Zu erreichen mit:

DB bis Siegburg Hbf
 Buslinie 502, 510 bis Haltestelle
 Wilhelm-Ostwald-Str.

STADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGERMEISTER**
Stadtentwässerung**15****Hochstraße 4**
51688 WipperfürthDer Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth61 Planungsabteilung
z. Hd. Herrn AlbrechtIm Hause**Besuchszeiten:****mo.-fr.:** 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
*oder nach telefonischer Vereinbarung***Telefon:** 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250**Datum:** 13.02.07**Auskunft:** Herr Kusche
Durchwahl: 64-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: amin.kusche@stadt-wipperfuert.deBebauungsplan Nummer 84, Autohaus Niederwipper
Stellungnahme zur Anfrage vom 15.01.07

Sehr geehrter Herr Albrecht,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung keine Bedenken zu der geplanten Aufstellung des o.g. Bebauungsplans vorliegen.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Kusche**Bankverbindungen:**

Kreisparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 000 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 000 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

Internet: <http://www.wipperfuert.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuert.deIndustrie- und Handelskammer
zu Köln**16**IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 GummersbachStadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 WipperfürthIhr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61-AL | 15.01.2007Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina MatesicE-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.deTelefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979Datum
14. Februar 2007**BP Nr. 84 Gewerbegebiet Niederwipper**

Gegen diese Bauleitplanung haben wir keine Bedenken. Sie dient der Standortsicherung des ansässigen Autohauses

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag
Katarina Matesic**Industrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg**Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-969

Stadt Wipperfürth

01. März 2007



17

DEZ. II Aktz. 61 Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln
 Bürgermeister der
 Stadt Wipperfürth
 Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Dienstgebäude:
 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
 Auskunft erteilt:
Herr Mertin

peter.mertin@bezreg-koeln.nrw.de
 Zimmer: **362**
 Durchwahl: (0221) 7740 - **505**
 Telefax: (0221) 7740 - **288**
 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
53.98.09-Gm 13.-Bp 84-Mn

Datum: 27.02.2007

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper
 Ihr Schreiben vom 15.01.2007Az.1161 AL

Zu dem o.g. Bebauungsplan werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine
 Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag


 (Mertin)

Sprechzeiten:
 telefonisch: mo. – do. von 8.00 - 16.00 Uhr,
 fr. von 8.00 - 15.30 Uhr
 persönlich: nur nach Vereinbarung

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de
 Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Zu erreichen mit: Überweisungen an LK Köln:
 DB bis Köln Hbf Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
 U-Bahn Linien BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
 18, 18, 19, Bus 140 bis WestLB, Düsseldorf
 Reichenspergerplatz BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

bei **Umweltschadensfällen** außerh. der Dienstzeiten (Bereitschaftszentrale Essen): (02 01) 71 44 88